

# Schöppenstuhl

Die Dorflinde von Vollmarshausen, ein über 250 Jahre altes Naturdenkmal, ist mit einem Mauerring eingefasst. Er hat einen Durchmesser von 11 m und ist an zwei gegenüberliegenden Seiten über Stufen begehbar. Unmittelbar neben dem Baum steht ein einfacher Steintisch mit den Resten einer Bank davor.

Das Ensemble wird als Schöppenstuhl oder Thingplatz bezeichnet. Sein Ursprung liegt vermutlich im Mittelalter. Plätze dieser Art waren Stätten der Niederen Gerichtsbarkeit.



Ansicht des Dorfplatzes in den 1950er Jahren.



Nachdem der Schöppenstuhl seine Funktion als Gerichtsplatz verloren hatte, war er Treffpunkt der Dorfgemeinschaft. Hier eine Ansicht aus der Zeit um 1910.

Im Mittelalter bestand die Pflicht, Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel abzuhalten. Zum Schutz der Gerichtsstätte pflanzte man häufig eine Linde. Der Aberglaube schrieb ihr besondere, magische Kräfte zu, beispielsweise sollte man unter ihr vor Blitzschlag geschützt sein. Hinzu kommt, dass die Linde eine hohe Lebenserwartung von mehreren hundert Jahren hat und ein dichtes Blätterdach ausbildet.

Für die Rechtsprechung in dieser Gegend war das 1277 gegründete Amt Neustadt in Kassel zuständig. Es war in mehrere Unterbezirke, die Schöppenstühle, geteilt. Dieser Schöppenstuhl war für Vollmarshausen, Crumbach und Ochshausen zuständig. Hierher kam regelmäßig ein Gerichtsbeamter, um Delikte wie Grenzverletzung, kleinere Diebstähle oder Raufereien zu verhandeln. Als Strafen konnten Geldbußen oder Ehrenstrafen wie Pranger oder Schandpfahl verhängt werden. Schwere Leibstrafen oder Todesurteile waren der Hohen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Die Landbevölkerung war über die Schöffen an der Rechtsprechung beteiligt. Zur Gerichtsverhandlung waren nur männliche Bauern zugelassen und Witwen, die eigenständig einen Hof bewirtschafteten und abgabepflichtig waren.

Später – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt – verlegten die Beamten die Verhandlungen in das Amt, das im Renthof an der Schlagd in Kassel lag.

